



## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2015

### • Statuten GWUL, 1. Lesung

Statutenrevision: von GWUL zu ZWUL

Warum eine Statutenrevision?

Die aktuellen Statuten sind aus dem Jahre 1983 und basieren noch auf altem Recht (Gemeindegesezt von 1949). Alleine aufgrund der Änderungen von übergeordnetem Recht ist eine Statutenrevision unumgänglich. Die Verwaltungskommission (Vorstand) der Gruppenwasserversorgung möchte aber die Statutenrevision zum Anlass nehmen, sowohl die Organisation, den Zweck und die Finanzierung des Zweckverbandes neu zu gestalten. Das Ergebnis ist der nun in dritter Version vorliegende Entwurf, der von der Verwaltungskommission einstimmig genehmigt wurde.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze

#### **Formelles**

Der Zweckverband „Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg“ wird ein Zweckverband nach aktuellem Gemeindegesezt. Dazu müssen mehrere Artikel angepasst werden.

#### **Finanzielles**

Die Finanzkompetenz der einzelnen Gemeinden geht abschliessend an den Vorstand (bis CHF 50'000 bei wiederkehrenden Kosten bzw. CHF 200'000.- bei Investitionen) und die Delegiertenversammlung (Investitionen über CHF 200'000.- bzw. wiederkehrende Kosten über CHF 50'000.-). Die faktische Sperrminorität einer einzelnen Gemeinde bei Investitionsvorhaben wird dadurch aufgehoben. Die Delegiertenzahlen sind so angesetzt, dass die beiden grössten Gemeinden zusammen nicht über die absolute Mehrheit verfügen.

#### **Die ZWUL als Primärversorger**

Die grösste Änderung ergibt sich beim Zweck (Artikel 2): Die GWUL war bis anhin eine sog. „Dachorganisation“, welche subsidiär die Mitglieder mit Wasser versorgte, d.h. immer nur dann, wenn das eigene Wasser nicht reichte. Das führte dazu, dass einige Mitglieder zwar die Garantie für praktisch unlimitiertes Zuschusswasser hatten, dafür aber wenig bezahlten, wenn der tatsächliche Bezug sehr klein war. Für periphere Gemeinde bestand andererseits das Problem, dass neben der Mitgliedschaft in der GWUL mit den angrenzenden Gemeinden Wasserlieferverträge für Durchleitungsrechte abgeschlossen werden mussten. Das Wasser wird dann zweimal fakturiert: einmal durch die GWUL für den Bezug und ein zweites Mal durch die Nachbargemeinde für die Durchleitung. Eine Gleichbehandlung aller Mitglieder ist unter diesem Regime nicht möglich.

Diese Schwierigkeiten entfallen, wenn die GWUL (neu ZWUL) zum Eigentümer aller Primäranlagen, d.h. zum Primärversorger wird. Primäranlagen sind:

1. Quellen
2. Pumpwerke
3. Reservoirs
4. Transportleitungen

Diese Anlagen befinden sich heute zum grössten Teil noch im Besitz der Gemeinden und würden – bei Zustimmung zu den vorliegenden Statuten – von der ZWUL übernommen (d.h. zum Zeitwert erworben). Die Finanzierung dieses Erwerbs würde von den Verbandsgemeinden getragen.

Für die Gemeinde Balm lässt sich aus der folgenden Übersicht zeigen, welche Eigentumsverschiebungen zu erwarten sind. Als Basis dienen die Wiederbeschaffungswerte (Neuwerte) gemäss der kantonalen Erhebung durch das AfU.

| Objekt             | Wiederbeschaffungswert in TCHF | Davon Primäranlagen | Davon Sekundäranlagen |
|--------------------|--------------------------------|---------------------|-----------------------|
| Reservoir Balmweid | 520                            | 520                 | 0                     |
| Reservoir Balmberg | 764                            | 764                 | 0                     |
| Pumpwerk Balmberg  | 328                            | 328                 | 0                     |
| Pumpwerk Niederwil | 142                            | 142                 | 0                     |
| Leitungen          | 3850                           | 1607                | 2243                  |
| Fernwirktechnik    | 320                            | 320                 | 0                     |

|                 |             |             |             |
|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| Hydranten       | 214         | 0           | 214         |
| <b>Total</b>    | <b>6138</b> | <b>3681</b> | <b>2457</b> |
| <b>Pro Kopf</b> | <b>33</b>   | <b>20</b>   | <b>13</b>   |

Aufgrund der speziellen Lage von Balm würde sich eine grosse Verschiebung der Eigentumswerte hin zur ZWUL ergeben, wo durch der Wiederbeschaffungswert der WV-Anlagen pro Kopf ungefähr auf den kantonalen Mittelwert gesenkt werden könnte.

### Weiteres Vorgehen

Nach Eingang der Rückmeldungen aus den Verbandsgemeinden wird das Prozedere der Anlagebewertung, Besitzübertragung und Refinanzierung konkretisiert; gleichzeitig werden die Primäranlagen je Gemeinde ausgeschieden und Doppelnutzungen (z.B. bei Transportleitungen) identifiziert. Anschliessend sollte es möglich sein, einen ersten ungefähren Preis für das von der ZWUL an die Gemeinden abgegebene Wasser zu definieren. Das macht allerdings nur Sinn, wenn seitens aller Gemeinden einigermaßen positive Signale kommen, denn die Änderung der Statuten bedarf der Zustimmung aller Verbandsgemeinden (Art. 40).

Der Gemeinderat steht hinter dieser Statuten Revision.

### • Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte

*Sascha Valli:*

Sascha Valli weist auf den Artikel der Stadt Solothurn hin zwecks Aufforderung des Zurückschneidens der Sträucher und Bäume an der Gemeindestrasse entlang. Der Gemeinderat wird im Oktober ein Schreiben an die Einwohner der Gemeinde Balm b. Günsberg zustellen.

Betreffend der Frage des Kindergartens sieht es wie folgt aus, dass die Einschulung nicht für alle zur gleichen Zeit erfolgt und es auch Wegzüge gegeben hat, daher hat sich der Bestand verkleinert.

Beim Finanzausgleich ist allen bewusst, dass die Lehrerbesoldung bei 38 % für alle Gemeinden sein wird.

Sascha Valli weist darauf hin, dass die alte Balmbergstrasse gemäss Oliver Straumann nicht der Gemeinde gehört sondern den Grundeigentümern. Oliver Straumann wird dies abklären. Pascale von Roll denkt, dass früher die Strasse dem Kanton gehörte und von der Gemeinde übernommen wurde.

*Pascale von Roll:*

Bei der Sanierung der alten Balmbergstrasse wurden zuerst Vorarbeiten geleistet. Zurzeit machen sie eine Pause, da die Bewilligung seitens Bund noch nicht ausgesprochen wurde. Sobald diese vorhanden ist, werden die Arbeiten an der alten Balmbergstrasse fortgesetzt.

Pascale von Roll informiert folgendes über die Spitex: Das Amt für soziale Sicherheit hat neu ein Merkblatt rausgegeben, welches darauf hinweist, dass die Wegkosten der Fahrer zum Patienten nicht mehr durch die Spitex finanziert werden. Die Gemeinden werden darüber diskutieren, ob diese Wegkosten die Gemeinden tragen oder dem Patienten weiterverrechnet werden. Pascale von Roll wird den Gemeinderat wieder informieren, sobald der Entscheid gefallen ist.

*Christoph Siegel:*

Christoph Siegel nahm an der Generalversammlung der GA Weissenstein vom 24.6.2015 teil. Die GA Weissenstein GV war eine erfreuliche Sache und weist darauf hin, dass unsere Gemeinde sich überlegen soll ev. auf 2017 den Anschluss der Telefonie bzw. Internet etc. bei der GA Weissenstein GmbH anzumelden. Da der analoge Betrieb der Swisscom im Jahre 2017 eingestellt wird. Die Weissenstein GmbH gehört vorwiegend den Gemeinden, welche sich daran beteiligen. Daher sollte diese Option von dem Gemeinderat überdacht werden.

### • Verschiedenes

Behördenschulung HRM2 - Christoph Siegel wird sich anmelden.

Mitgliederversammlung Solothurner Musikschule – Der GR entschuldigt sich für die Versammlung.

Für die Selbsthilfegruppe des Kantons Solothurn wird die Gemeinde nichts spenden.

Für den Entlastungsdienst wird Fr. 150.-- genehmigt. (Fusionsbeitrag)

SJW wird kein Beitrag bezahlt.

SBS wird kein Beitrag bezahlt.

Für die Schweizerische Bibliothek wird Fr. 30.-- genehmigt.